

VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG MIT KAUFINTERESSENTEN

Zwischen den Parteien

.....
Firma, vollständige Adresse

.....
vertreten durch: Ansprechpartners, Position

.....
Vertrauliche E-Mail

.....
Vertrauliche Mobilrufnummer

- nachfolgend „Interessent“ genannt -

und

AVANDIL GMBH, Mollsfeld 14, 40670 Meerbusch, E-Mail rda@avandil.com

- nachfolgend „AVANDIL“ oder „Informationsgeber“ genannt

wird zu nachfolgend genannten Projekt folgende Vereinbarung geschlossen:

Projekt 518417 Führender Dienstleister im Bereich Personentransport (Ruhrgebiet)

AVANDIL betätigt sich als M&A Berater in der Vermittlung von Unternehmenstransaktionen, ist mit der Verkaufsvermittlung des im Projekt bezeichneten Unternehmens („Transaktionsobjekt“) beauftragt und verfügt über Informationen zu diesem. Der Interessent ist an einer Transaktion bezüglich des Transaktionsobjektes interessiert und möchte hierüber vertrauliche Informationen erhalten.

Zum Zweck der Abklärung eines möglichen Transaktionsinteresses wird AVANDIL dem Interessenten vertrauliche Informationen des Transaktionsobjektes anvertrauen. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche nicht öffentliche, das Transaktionsvorhaben und Transaktionsobjekt betreffende von AVANDIL, dem Veräußerer, seinen Vertretern, Beratern und sonstigen Projektbeteiligten in mündlicher, schriftlicher, visueller, elektronischer oder sonstiger Form zugänglich gemachten Informationen. Diese beinhalten unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, aber insbesondere den Namen des Transaktionsobjektes, das Transaktionsvorhaben selbst, Finanz-/Planungsdaten, Daten über Mitarbeiter und Vergütung, Betriebsgeheimnisse, daraus gewonnene oder ersichtliche Erkenntnisse und Ergebnisse, Rechtsbeziehungen, Konditionen und Know-how.

AVANDIL übermittelt alle Informationen nach bestem Wissen als Grundlage für eine Bewertung des Zielobjekts im Hinblick auf die Transaktion. Die Informationen sind von AVANDIL nicht geprüft. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt AVANDIL gegenüber Dritten keine Haftung. Garantien, Beschaffensvereinbarungen und Gewährleistungsregelungen bleiben ausschließlich dem beabsichtigten Kaufvertrag vorbehalten. Der Interessent hat unabhängig von den übermittelten Informationen auf eigene Kosten seine eigenen Analysen zum Transaktionsobjekt, Markt, Zukunftsaussichten und andere, das Transaktionsobjekt betreffende relevante Fragen durchführen.

1. Der Interessent verpflichtet sich, den von AVANDIL noch zu nennenden Namen des o.g. Transaktionsobjekts sowie sämtliche weiteren Informationen über dieses Zielunternehmen mit unbedingter Vertraulichkeit zu behandeln und an Dritte nicht weiterzuleiten. Der Interessent verpflichtet sich weiter, über die Verkaufsabsicht als solche und über die Tatsache der unverbindlichen Verhandlungen selbst strengstes Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtungen übernimmt der Interessent sowohl gegenüber AVANDIL als auch – im Wege eines echten Vertrages zu Gunsten Dritter (§ 328 Abs. 1 BGB) – gegenüber dem potentiellen Gesellschafter/Verkäufer/Verpächter des Zielunternehmens und gegenüber dem Zielunternehmen.

2. Da der Interessent umfangreiche Informationen über das Zielunternehmen sowie über die geschäftlichen Absichten und Vorhaben erhält, verpflichtet er sich, alle erteilten Informationen ausschließlich denjenigen von ihm involvierten Personen zur Verfügung zu stellen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Transaktion betraut sind und an die Vertraulichkeit in mindestens im vorliegenden Umfang gebunden sind, und die Tatsachen anderen Dritten nicht bekanntzumachen sowie die Informationen nicht für Wettbewerbszwecke zu verwenden. Jegliche Weitergabe der durch AVANDIL, die Veräußerer oder das Transaktionsobjekt selbst erteilten Informationen - insbesondere des Nachweises - an Dritte ist dem Interessenten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die AVANDIL gestattet. Andernfalls haftet der Interessent - im Falle des Vertragsabschlusses durch den Dritten - für die entgangene Provision.
3. Die namentliche Benennung des Transaktionsobjektes und eine eventuelle Übermittlung weiterer vertraulicher Informationen durch den Informationsgeber erfolgt immer erst nach Freigabe des Mandanten von AVANDIL.
4. Der Interessent wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AVANDIL in Bezug auf das vorliegende Projektvorhaben keinen Kontakt mit den Gesellschaftern, Aufsichtsorganen, Geschäftsführern oder Mitarbeitern des Zielunternehmens oder mit diesem im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen aufnehmen. Dies gilt auch für Steuer-, Wirtschafts- Rechts- und sonstige Berater, Kunden, Lieferanten, Finanzinstitute, Vertragspartner, etc. des Transaktionsobjektes. Hiervon ausgenommen ist einzig allein ein etwaiger Kontakt im Rahmen eines bestehenden gewöhnlichen Geschäftsbetriebs.
5. Der Interessent wird in Bezug auf das vorliegende Projektvorhaben alle Anfragen, Informations- und Unterlagenanforderungen ausschließlich an AVANDIL richten.
6. Der Interessent wird AVANDIL auf Anfrage unverzüglich von einer aus Anlass oder im Rahmen dieser Transaktion initiierten Geschäftsbeziehung mit dem Transaktionsobjekt Auskunft erteilen. Dies gilt auch im Falle einer Geschäftsbeziehung mit nahestehenden Dritten, die in enger Verbindung zum Interessenten stehen (persönlich, verwandtschaftlich, rechtlich oder wirtschaftlich). Diese Verpflichtung gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung der Gespräche mit AVANDIL zum vorliegenden Projekt.
7. Für einen Zeitraum von drei Jahren ab Unterzeichnung dieser Vertraulichkeitserklärung verpflichtet sich der Interessent, im Wege eines echten Vertrages zu Gunsten des Zielunternehmens, jegliche Tätigkeit zu unterlassen, die auf ein Abwerben von Mitarbeitern des Zielunternehmens oder der mit dem Zielunternehmen im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen gerichtet ist.
8. Die vereinbarte Vertraulichkeit bezieht sich nicht auf solche Informationen, die allgemein zugänglich sind oder werden, sofern dies nicht durch unsere Informationen geschieht, oder Informationen, die dem Interessenten auf einer nicht vertraulichen Basis von einer dritten Quelle, der es nicht verboten ist, solche Informationen offenzulegen (aufgrund rechtlicher, steuerlicher oder sonstiger Vorschriften), gegeben werden.
9. Auch nach erfolglosem Abschluss der Gespräche verpflichtet sich der Interessent, die bekannt gewordenen Informationen über die Geschäftstätigkeit des Zielunternehmens und insbesondere über die Verkaufsabsicht in keiner Weise zu verwenden oder Dritten gegenüber kundzutun. Alle dem Interessenten übergebenen Unterlagen sind auf schriftliche Aufforderung von AVANDIL bei Beendigung der Gespräche zurückzugeben oder zu zerstören bzw. zu löschen (einschließlich der Daten auf elektronischen oder magnetischen Medien; ausgenommen sind jedoch elektronische Sicherungskopien (Backups) oder Archive).

Düsseldorf, den 15.10.2024

Ort, Datum

Düsseldorf, den 15.10.2024

Ort, Datum

.....
AVANDIL GMBH

.....
INTERESSENT